



TENNISCLUB DITZINGEN e.V.

Hygienekonzept ab dem 16.08.2021

Grundsätzliches:

Zutritt nur bei Einhaltung der aktuellen Kontaktbeschränkungen, Regeln und Maßgaben der Corona-Verordnungen ab dem 16.08.2021 des Landes BW.

Kein Zutritt: Personen, die aktuell in Kontakt zu einer infizierten Person stehen, nach Maßgabe der aktuellen Corona-Verordnung.

Dokumentationspflicht aller Anwesenden und **Einhaltung der Vorgaben** der zutreffenden Corona-Verordnung durch den Trainer, den Platz- oder Hallenbucher im Buchungssystem, und bei Wettkämpfen durch den Mannschaftsführer der Heimmannschaft, jeweils in ihrer Rolle als „**Veranstalter gem. Corona-Verordnung**“.

Dies beinhaltet auch die **Überprüfung der 3G Regel (Geimpft – Genesen – Getestet)**: In geschlossenen Räumen und in der Tennishalle müssen alle Sportlerinnen und Sportler einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis oder einen negativen Testnachweis erbringen.

Sofern gerade kein Sport betrieben wird, gilt in geschlossenen Räumen die **Maskenpflicht**; im Freien, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.

Die Benutzung der **Toiletten, Umkleieräume, des Clubraumes und der Duschen** unter Einhaltung der Hygieneanforderungen der aktuellen Corona-Verordnung.

Haftung bei Nichteinhaltung durch den **Trainer, Platz-/Hallenbucher oder Mannschaftsführer**, in ihrer Rolle als „**Veranstalter gem. Corona-Verordnung**“.

Haftung jeder persönlich für den dadurch ausgelösten wirtschaftlichen Schaden, bei Jugendlichen die jeweiligen Sorgeberechtigten.

Der Verein sorgt für:

- Die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen.
- Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen.
- Desinfektionsstationen auf dem Clubgelände und in der Halle.
- Die rechtzeitige und verständliche Information der Sportlerinnen und Sportler über die geltenden Hygienevorgaben.

Eine Übersicht der aktuellen Regelungen im Einzelnen ist ausgehängt.

Der Vorstand des Tennisclubs Ditzingen e.V.